

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil MASSENHEIM
vom Freitag, den 04.09.2020 um 19:00 Uhr

TOP 2. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Im Vorfeld der Abstimmung Präsentation des Entwurfs „1. Änderung Bebauungsplan „Auf dem Harheimer Weg““ durch den Magistrat der Stadt Bad Vilbel vertreten durch den Ersten Stadtrat Herrn Wysocki und die ROB Planergruppe vertreten durch Herrn Wolf und Frau Dipl.-Ing. MSC. Stefanie Horn. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Harheimer Weg" in der Fassung vom 09.04.2020 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt.“

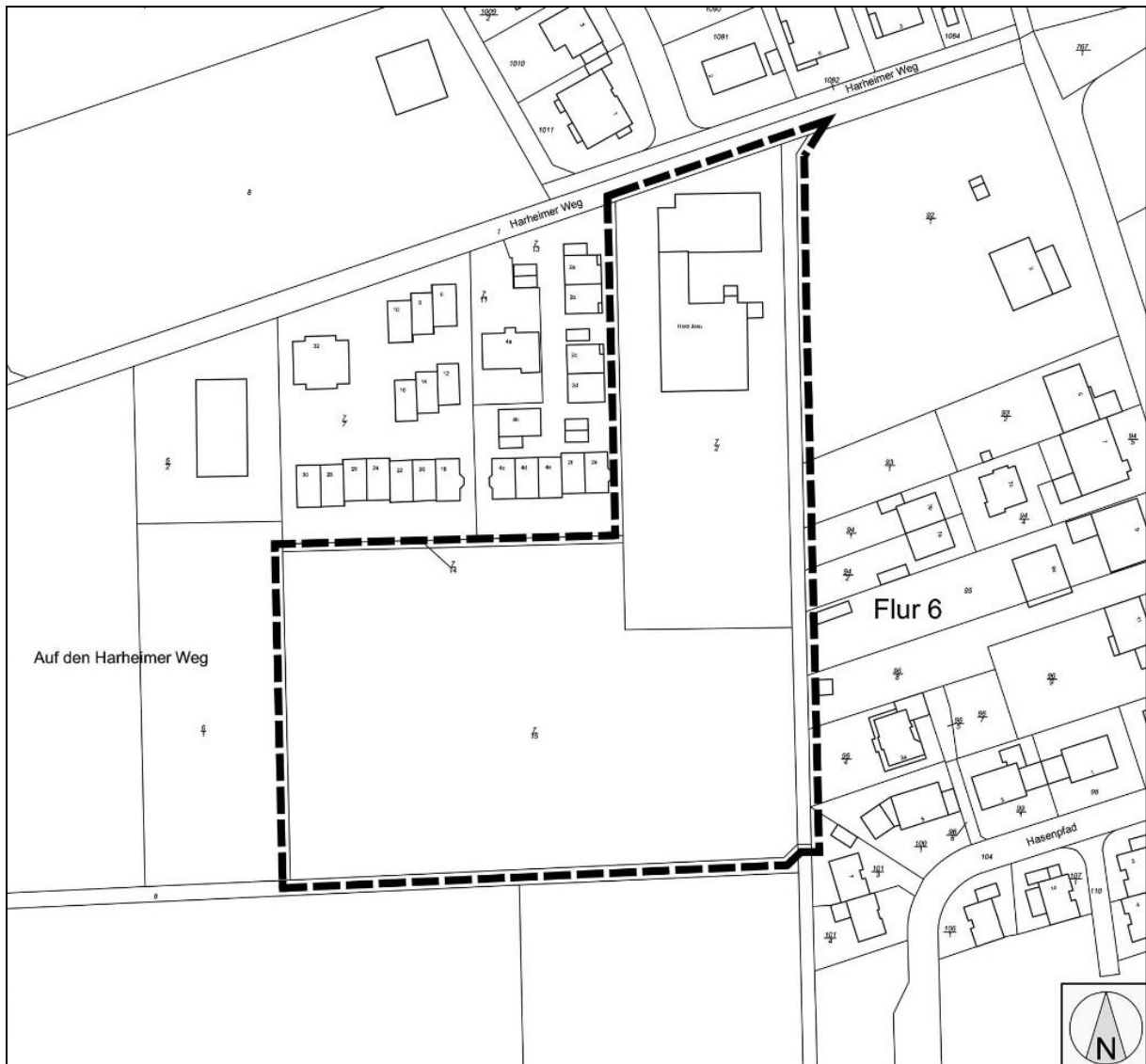


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Harheimer Weg“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und SPD-Fraktion	(8 Stimmen)
dagegen:	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(1 Stimme)
Enthaltung:	./.	